

PhD Betreuungsvereinbarung ¹

Vereinbarung zwischen PhD KandidatIn und BetreuerInnen der Kunstuniversität Linz gemäß § 20 der studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Kunstuniversität Linz

PhD KandidatIn

Familienname:

Vorname(n):

Matrikelnummer:

Geburtsdatum:

BetreuerIn

Familienname:

Vorname(n):

Universität, Organisationseinheit:

2. BetreuerIn [*gegebenenfalls ergänzen*]

3. BetreuerIn [*gegebenenfalls ergänzen*]

PhD Projekt

Thema (Arbeitstitel):

Studienkennzahl:

Diese Vereinbarung soll sowohl die für den Erfolg des PhD Projekts benötigte Betreuung als auch die Teilnahme an einer inhaltlich und methodisch umfassenden PhD Begleitung seitens der PhD Kandidatin oder des Phd Kandidaten gewährleisten.

BetreuerIn und PhD KandidatIn vereinbaren im Rahmen der Umsetzung des oben genannten PhD Projektes folgendes:

1. Für die Umsetzung des PhD Projekts gilt der auf dem Exposé basierende und von PhD KandidatIn und BetreuerIn vereinbarte Zeit- und Arbeitsplan.²
2. Die Dissertation wird in [*Englisch, Deutsch*] verfasst.
3. Am Ende jeden Semsters, mit der Ausnahme des ersten und letzten Semesters, ist von der PhD KandidatIn ein Forschungsbericht gemäß § 20 (6) der studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Kunstuniversität Linz zu erstellen und der/dem BetreuerIn zu übermitteln.
4. Der Fortgang der Arbeit wird [*Frequenz der Feedbackgespräche; mind. 2 mal pro Semester*] besprochen.³

5. Die/der PhD KandidatIn wird in Absprache mit der/dem BetreuerIn folgende Lehrveranstaltungen besuchen und entsprechende Leistungsnachweise erbringen:

- Privatissimum (15 ECs)

-

-

-

[durch entsprechende Lehrveranstaltungen ergänzen]

Ein Update dieser Vereinbarung erfolgt über jährliche Annexe, die gemeinsam mit dem jeweiligen Forschungsbericht der PhD Kommission weitergeleitet werden.

6. Folgende wissenschaftliche und künstlerische Eigenleistungen des/der PhD KandidatIn sind geplant:

- PhD Kolloquien der Kunstuniversität Linz

- PhD Tagungen der Kunstuniversität Linz

-

-

-

[durch entsprechende Leistungen ergänzen: z.B. Teilnahme an Konferenzen, Ausstellungenbeteiligungen, Publikationen in den für das Projekt relevanten Öffentlichkeitsformaten, Organisation von Workshops etc.]

7. Die/der PhD KandidatIn verpflichtet sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.⁴
8. Laut studienrechtlichem Teil der Satzung § 20 (7) bedürfen wesentliche Änderungen der Betreuungsvereinbarung der Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre.

Folgende Beilagen sind Bestandteil der PhD Betreuungsvereinbarung:

- Exposé
- Arbeits- und Zeitplan

Linz, Datum

Unterschrift PhD KandidatIn

Unterschrift BetreuerInnen

Erläuterungen:

¹ Das Abschließen einer PhD Betreuungsvereinbarung ist im studienrechtlichen Teil der Satzung § 20 festgelegt. Sie dient der konkreten Ausgestaltung des PhD Projekts und wird zwischen PhD KandidatIn und BetreuerInnen abgeschlossen. Werden Sach- oder Geldmittel der Organisationseinheit für das PhD Projekt verwendet müssen diese spezifiziert und von der zuständigen Leiterin/dem zuständigen Leiter der betreffenden Organisationseinheit bewilligt werden.

² Das PhD Projekt soll in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden können. Der Zeitplan soll realistisch durchführbare Arbeitsschritte beinhalten und etwaige andere Verpflichtungen der/des PhD KandidatIn (Teilzeitbeschäftigung, Betreuungspflichten, etc.) berücksichtigen.

³ Feedbackgespräche sollten abhängig vom Arbeitsplan jedenfalls zweimal pro Semester stattfinden und diese entsprechend protokolliert werden. Gerade in der Anfangsphase wird eine höhere Frequenz von Feedbackgesprächen empfohlen. Wird ein PhD Projekt von mehreren BetreuerInnen betreut, soll die Frequenz der Feedbackgespräche mit den jeweiligen BetreuerInnen spezifiziert werden.

⁴ s. http://www.ufg.ac.at/fileadmin/media/kunstforschung/PhD/phd_richtlinien_wiss_arbeiten.pdf